

Anträge sind mindestens bis zum 3. Juni dem Vorsitzenden, Koll. Hofuhrmacher Pommernelle, Stadtsulza, zu übermitteln.

Das Programm für den 8. Juni siehe unter Vereinsnachricht Gotha.

Mit kollegialischem Gruss
der Vorstand des Thüringer Unterverbandes.
I. A.: W. Althaus, Schriftführer

Verschiedenes.

Das Uhrenversandhaus Chronos; Verurteilung wegen unlauteren Wettbewerbes. Ueber einen für weitere Kreise beachtenswerten Strafprozess, der sich vor kurzem in Basel abspielte, berichtet die „Breisg. Ztg.“ das folgende: Der Vertreter des Uhrenversandhauses Chronos, das auch in Baden Zweiggeschäfte hat, Kaufmann Leopold Veith aus Wien, war wegen Uebertretung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken angeklagt. In deutschen Blättern giebt das Versandhaus Chronos, das einen Hauptsitz in Berlin und Wien hat, bekannt, dass es schöne goldene, mit vorzüglichem Präzisionswerk versehene Uhren, die auf der Pariser Weltausstellung mit der goldenen Medaille prämiert wurden, zum Versand bringe. Dieses Inserat veranlasste Interessenten, bei der Lörracher Polizei Beschwerde zu erheben. Der schweizerische Uhrmacherverband machte diese Klage zu der seinigen, und die Lörracher Uhrmacher schlossen sich der Klage ebenfalls an, so dass die Staatsanwaltschaft zu Basel genügend zur Erhebung der Anklage legitimiert war. Das eingeholte Gutachten über den Wert der Uhren spricht sehr negativ über denselben und stellt fest, dass das Werk kein Präzisionswerk, sondern ein sehr schlechtes Werk ist, dass die Uhren nicht prämiert sind und nur einen Goldgehalt von 1/64000 Proz. aufweisen. Der Staatsanwalt hielt den Nachweis für beide zur Last gelegten Delikte als vollständig geleistet; es müsse mit Rücksicht darauf, dass die Firma wegen eines ähnlichen Deliktes bereits mit 400 Frank vorbestraft und der Geschäftskredit der schweizerischen Industrie und der Baseler Geschäftswelt im Ausland gefährdet ist, eine Bestrafung eintreten. Wegen unlauteren Wettbewerbes wurde eine Geldbusse von 500 Frank wegen Uebertretung des Gesetzes, betreffend den Schutz der Fabrik- und Handelsmarken, eine solche von 100 Franken beantragt. Der Verteidiger Dr. Feigenwinter bestreitet die Zuständigkeit des Baseler Gerichts und beantragte Freisprechung, bezw. eine kleinere Busse. Das Gericht schloss sich der Auffassung des Staatsanwalts an, hielt aber eine höhere Strafe am Platze. Es wurde wegen des ersten Deliktes eine Geldbusse von 800 Franken, wegen des zweiten eine solche von 100 Franken ausgesprochen, insgesamt 900 Frank oder 90 Tage Gefängnis. Ferner eine Urteilsgebühr von 50 Frank. Gegen den Angeklagten wurde bis zur Bezahlung von Busse und Kosten die Präventivhaft verhängt.

Geschäftsübernahme in Berlin. Unser geschätzter Mitarbeiter Herr Koll. Gustav Krüger, früher in Spandau, zuletzt in Schramberg thätig, hat das wohlrenommierte Geschäft des heimgegangenen Koll. Aug. Boehme in Berlin, Taubenstrasse 43, käuflich übernommen. Wir wünschen dem geschätzten Verbandskollegen herzlich Glück in seinem neuen Wirkungskreise.

Einbruchsdiebstahl in Stettin ist in der Nacht zum 29. April an dem Warenlager des Koll. Paul Weise verübt worden. 131 goldene und silberne Herren- und Damenuhren, goldene Ketten und Ringe im Gesamtwerte von 11000 Mk. fielen dem Diebe zur Beute.

Aus Cottbus. Betrogen ist ein hiesiger Uhrmacher von einem Schwindler um folgende Uhren: 1. eine goldene Glashütter Anker-Remontoiruhr, Savonnette, poliert, Façon Louis XV., gestempeltes Gehäuse Nr. 38168; 2. eine goldene Glashütter Anker-Remontoiruhr, Savonnette, poliert, Façon Lucie 0,585, gestempeltes Gehäuse Nr. 38277; 3. eine goldene Anker-Remontoiruhr, Glashütter System, Savonnette, Façon Lucie 0,585, gestempeltes Gehäuse Nr. 47213; 4. eine goldene Anker-Remontoiruhr, Glashütter System, Savonnette, poliert, mit geripptem Rand und Bügel, 0,586, gestempeltes Gehäuse Nr. 45527, ad 5: auf dem inneren Deckel ist die Firma „C. Schmitz, Hofuhrmacher, Nachf. C. Gräfe, Dessau“ eingraviert. ad 1 und 2: auf dem Zifferblatt steht: Deutsche Uhrenfabrikation Glashütte (Sachsen). ad 3 und 4: über dem Werk befindet sich extra noch ein Glas. Falls die Uhren angeboten werden, wird um umgehende Nachricht nach Cottbus gebeten.

Aus Hannover wird folgende Gaunerei berichtet. Herr Kollege M. Stellmann ist um eine Auswahl von sechs goldenen Uhren und goldenen Ketten betrogen worden. Anzeige ist erstattet worden. Vorsicht ist dringend nötig.

Aus Gelsenkirchen. Am 24. März wurde ein Reisender Friedrich W. durch den Händler und Reisenden Adolf R. aus Hörde der Polizei übergeben, angeblich weil er sich Unterschlagungen in mehreren Fällen bei seinem „Prinzipal“ hat zu schulden kommen lassen. Bei der verantwortlichen Vernehmung des angeblich Beschuldigten wurde dieser jedoch selbst Kläger gegen seinen „Prinzipal“ und förderte Schwindeleien, welche sein Prinzipal mit seinen 15 Reisenden fortgesetzt im hiesigen Industriegebiet verübt, und andere haarsträubende Sachen zu Tage. U. a. werden „echte“ silberne Damenuhren mit „echter“ goldener Kette auf Abschlagszahlung zum Preise von 30 bis 35 Mk. verkauft, die zu leistende Anzahlung beträgt 10 Mk. Uhr und Kette haben jedoch, wie der vorgeführte Reisende selbst angiebt, höchstens einen Wert von 8 Mk. Regulateure werden zu 20 bis 40 Mk. verkauft. Anzahlung beträgt 10 Mk. — Die 10 Mk. behält der Herr Reisende als Provision. — Wert: höchstens 12 Mk. pro Regulateur. Broschen zu 11 Mk. und Ohrringe zu 11 Mk. pro Stück werden von den Herren auch in Mengen umgesetzt. Der reelle Wert der Broschen, sowie der Ohrringe beträgt — sage und schreibe 75 Pf. — Wie sehr die hiesigen Geschäftsleute durch diese Galizier Händler

geschädigt werden, lässt sich nicht beschreiben, jedoch noch mehr als die Geschäftsleute werden die Käufer selbst geschädigt und betrogen.

Aus der Schweiz. Die grossen Anstrengungen, welche die schweizerischen Landwirte zu Gunsten ihrer Zollprogrammpunkte machen, ruft gegenwärtig die Verfechter der industriellen Interessen auf den Plan, vor allem die Vertreter der Uhrenindustrie; sie behaupten, der Bauernbund sei Freibändler für den Export und Schutzzöllner für die Einfuhr. Die Statistik habe erwiesen, dass von der Gesamtproduktion der schweizerischen Uhrenindustrie nur 1 Proz. im Lande bleibe, dagegen 9: von 10 Uhren ausser Landes verkauft würden. Das Zollprogramm der Landwirte bedrohe durch die Erhöhung der Metallzölle eine ganze Landesindustrie u. s. w.

Die schweizerische Uhrenindustrie. Der Generalbericht des Initiativkomitees zur Hebung der Gehäusfabrikation ist erschienen. Dieser Bericht umfasst 77 Seiten und zerfällt in zwei Teile: 1. Mitteilungen über die Thätigkeit des Komitees seit seinem Entstehen im Juli 1899 bis Ende Januar 1902. 2. Beilagen. Dieselben bestehen aus Berichten und Analysen der angerufenen Fachexperten. Der erste Teil dieses Berichtes enthält eine Anzahl interessanter Mitteilungen und origineller Ideen. Zu diesen letzteren zählen wir den Vorschlag, es möchten die Vergoldungsverfahren umgestaltet und auf eine wissenschaftliche Basis gestellt werden, weil der Erfolg der Uhr auf dem Markte viel von deren äusserem Glanz abhängt. In den Schlussfolgerungen werden eine Anzahl neuer Erfindungen und Verbesserungen angeführt, die in der Industrie allgemeine Verwendung gefunden haben. Im zweiten Teil des Berichtes findet man die Anschauungen der Experten über Maschinen und Verfahren, die sie zu beurteilen berufen waren. Aus den vorliegenden Analysen der Kontrollbureaus Biel und Chaux-de-fonds geht hervor, dass sogen. amerikanische Elektrogehäuse weniger Gold enthalten, als die gewöhnlichen schweizerischen Vergoldungen, und dass die Amerikaner bei Plaquegehäusen, welche 5 bis 25 Jahre garantiert sind, einen Reingewinn einstreichen, der 20 Franken pro Stück betragen kann. Eine Beilage befasst sich mit den Fortschritten in der Dekoration und Prägung von Uhrgehäusen. Im allgemeinen beweist dieser Bericht, dass das Initiativkomitee eine grosse segensreiche Thätigkeit entfaltet hat. Es ist zu hoffen, dass die Behörden, Kontrollämter und Fabrikanten der Uhrmacherregion den gemachten Vorschlägen und vorgebrachten Ideen die verdiente Beachtung schenken.

Stunden-Weltrekord! Der Dresdener Anzeiger vom 25. April 1902 giebt nach dem in Paris erscheinenden Auto-Vélo folgende interessante Schilderung: Th. Robl, der bekanntlich „Corona-Rad“ fährt, hat auf der Pariser Prinzenparkbahn am verflorbenen Sonntag den Stunden-Weltrekord geschlagen. Es war in einem Rennen über 80 km. Die besten Wettfahrer über die halblange Strecke traten in Konkurrenz. Robl siegte und schlug von 20 km an alle Weltrekords. In der Stunde fuhr er 67 km 353 m, schlug also Banges Rekord um 3 km 3 m. Der Auto-Vélo schreibt über das cyclistische Ereignis: Niemals hat ein Halbdauerfahrer ein schöneres Rennen gemacht als Robl. Michael zwang uns zu Ausrufen der Bewunderung durch die Leichtigkeit, mit der er seinen in Schnellzugstempo dahineilenden Tandems zu folgen vermochte, aber nichts an ihm deutete darauf hin, dass er die Absicht hatte, seine Gegner zu schlagen. Er fuhr wie eine Maschine. Robl hat eine weit grössere Schnelligkeit erreicht, als Michael jemals zu erzielen vermochte, aber er ist kein Automat, er ist ein Kämpfer. Er hatte sich mit einem Menschen zu messen, der sehr schnell ist: Dickentmann. Bis zum 10. km war der Holländer an der Spitze. Da lieferte ihm Robl das erste Assaut. Es brachte diesen nicht in Front. Ein zweiter Versuch! Derselbe Erfolg nach einem Kampf „corps à corps“. Jeder andere hätte jetzt gewartet, aber Robl ging sofort zum dritten Angriff über, und diesmal mit Erfolg. Als man Robl verständigte, dass die Rekords fielen, war sein Bestreben darauf gerichtet, den Stundenrekord zu gewinnen. Das Schauspiel wurde jetzt phantastisch. Ein Mensch hinter einer Lokomotive! Die Höllenmaschinen lösten einander ab, hinter ihnen aber verharrte unermüdet der Mensch, den sie schützen sollen, und rief: „Schneller, schneller!“ Robls Stil im Verlaufe seiner ungläublichen Leistung grenzte ans Unwahrscheinliche. Kaum gebückt, schien der Deutsche, angespornt von dem rasenden Begehren, von der leidenschaftlichen Sucht, immer schneller, immer noch schneller zu fahren, angetrieben, in die Pedale zu treten. So oft Robl an der Nummeratafel vorbei kam, erhob er den Kopf, um die zurückgelegte Distanz zu sehen. Diese Bewegung brachte ihn jedesmal um 1 m von seiner Führungsmaschine ab. Dann fasste er mit einem Ruck die Lenkstange, schob sich in dem Sattel vor und fann wieder Anschluss an das Hinterrad des Tandems, das streckenweise mit einer Geschwindigkeit von 73 km dahinsauerte. Je mehr er sich der 60. Runde näherte, um so mehr beschleunigte er das Tempo. Als der Pistolenschuss ertönte, hatte der Weltmeisterfahrer 67 km 353 m hinter sich gebracht! Der Rekord war nicht geschlagen, nein, er war zertreten, zerstampft, vernichtet worden.

Zur Verwertung von Erfindungen. Wenn man etwas kaufen will, so ist in den meisten Fällen der erste Schritt, sich über den Gegenstand des Ankaufes genaue Kenntnis und klares Urteil über seine Nützlichkeit und Brauchbarkeit zu verschaffen. Dieser im gewöhnlichen Leben allgemein übliche Grundsatz gilt aber in ganz besonderem Masse bei dem Ankauf von Erfindungen bezüglich Schutzrechten auf solche. Leider wird aber gerade von den Erfindern denjenigen gegenüber, die den erlangten Schutz kaufen sollen, dieser Grundsatz viel zu wenig beachtet. Viele Erfinder meinen, es genüge schon die einfache Thatsache, dass sie überhaupt eine Neuerung geschaffen und unter Schutz gestellt haben. Sie geben sich wenig Mühe, die Erfindung praktisch auszuführen und eingehend auf nützliche Brauchbarkeit zu probieren; so kommt es leicht vor, dass sie Käufern, die sich für ihre Erfindung interessieren, den Beweis der praktischen Brauchbarkeit des neu Geschaffenen schuldig bleiben und infolge dessen die Verwertungsverhandlungen meist ergebnislos verlaufen. Es wird oft geglaubt, es müsse die Vorlegung einer Beschreibung und Zeichnung oder auch der Patenturkunde genügen, um